Niklas Boldt

SCHULVERWEIGERUNG AUFGRUND KONFLIKTTRÄCHTIGER WELTANSCHAUUNGEN UND VERSCHWÖRUNGSGLAUBENS

Der Beitrag befasst sich mit Fällen, in denen Kinder und Jugendliche aufgrund weltanschaulicher Konfliktlagen, verschwörungsideologischer Überzeugungen oder fundamentalistischer Milieus dem staatlichen Schulsystem entzogen werden. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Vorstellungen von Bildung in solchen Kontexten wirksam werden, welche Risiken daraus für das Kindeswohl entstehen und weshalb Schule als öffentlicher Bildungs- und Sozialisationsraum eine zentrale Schutzfunktion hat.

1. Ausgangslage und Beratungsanlass

In der Beratungsarbeit des Sekten-Info NRW e.V. zeigt sich seit einigen Jahren ein deutlich wachsender Beratungsbedarf in Bereichen, die mit Verschwörungsglauben, esoterischen Deutungsmustern, fundamentalistischen religiösen Milieus und sogenannten Coaching- oder Selbstoptimierungsszenen verbunden sind. Diese Entwicklungen betreffen nicht nur Erwachsene, sondern wirken sich auch auf Kinder und Jugendliche aus, wenn entsprechende Weltbilder innerhalb von Familien oder geschlossenen Gemeinschaften handlungsleitend werden.
Ein wiederkehrendes Thema ist dabei die Ablehnung staatlicher Bildungsinstitutionen. Schule wird in diesen Zusammenhängen nicht als Ort allgemeiner Bildung, sozialer Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung verstanden, sondern als Instrument eines abzulehnenden Systems. Daraus können Versuche entstehen, Kinder aus der Schule herauszuhalten, alternative Bildungsräume aufzubauen oder schulische Autorität grundsätzlich zu delegitimieren.

2. Warum Schule eine Schutz- und Bildungsfunktion hat

Der Besuch einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule gewährleistet, dass Kinder eine Bildung erhalten, die ihnen später berufliche Qualifizierung, gesellschaftliche Teilhabe und ein eigenständiges Leben ermöglicht. Schule vermittelt nicht nur Wissen, sondern eröffnet Kindern auch Erfahrungen außerhalb des familiären oder weltanschaulichen Nahraums.
Gerade für Kinder, die in stark abgeschlossenen religiösen, weltanschaulichen oder verschwörungsideologischen Milieus aufwachsen, kann Schule eine korrigierende und erweiternde Funktion übernehmen. Sie bietet Begegnung mit unterschiedlichen Perspektiven, ermöglicht Kontakt zu Gleichaltrigen außerhalb der eigenen Gruppe und kann dazu beitragen, dass Kinder alternative Deutungen von Welt kennenlernen.
Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang betont, dass die Allgemeinheit ein berechtigtes Interesse daran hat, der Entstehung religiös oder weltanschaulich motivierter Parallelgesellschaften entgegenzuwirken und Minderheiten zu integrieren. Öffentliche Schule ist damit auch ein Ort, an dem gelebte Toleranz, Dialogfähigkeit und demokratische Teilhabe eingeübt werden.

3. Rechtlicher Rahmen: Elternrecht, Kindeswohl und Schulpflicht

Nach Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes liegt die Pflege und Erziehung der Kinder zunächst bei den Eltern. Dieses Recht ist zugleich eine Pflicht: Eltern müssen ihre Entscheidungen am Wohl des Kindes ausrichten und dessen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit fördern. Der Staat greift grundsätzlich nicht in die Rechte der Eltern ein, hat aber ein Wächteramt, wenn das Kindeswohl gefährdet ist oder Eltern ihrer Verantwortung nicht nachkommen können oder wollen.
Zur elterlichen Verantwortung gehört auch die Einhaltung der Schulpflicht. In Deutschland gilt eine allgemeine Schulpflicht, deren konkrete Ausgestaltung den Ländern unterliegt. Sie umfasst in der Regel eine Vollzeitschulpflicht und anschließend eine Berufsschulpflicht. Anders als in manchen anderen Staaten besteht in Deutschland keine bloße Unterrichtspflicht, die eine dauerhafte häusliche Beschulung als gleichwertige Alternative zuließe.
Diese rechtliche Lage führt dazu, dass Konflikte entstehen können, wenn Eltern die Schule aus weltanschaulichen, religiösen oder verschwörungsideologischen Gründen ablehnen. In solchen Fällen geht es nicht allein um einzelne Fehlzeiten, sondern um die Frage, ob Kindern der Zugang zu Bildung, sozialer Entwicklung und Schutzstrukturen dauerhaft vorenthalten wird.

© Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V., München
c/o Udo Schuster, Birkenstraße 9, 91575 Windsbach
(V.i.S.d.P. Willi Röder 1. Vorsitzender)

4. Fehlende Daten und sichtbare Entwicklungen

Während in Österreich seit der Pandemie ein deutlicher Anstieg gemeldeter Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen (bzw. Unterrichtspflichtverletzung aufgrund Verweigerung der Vorgeschriebenen Externistenprüfung) sichtbar wurde, liegen für Deutschland nur begrenzt vergleichbare Zahlen vor. In Nordrhein-Westfalen wurde auf eine parlamentarische Anfrage hin mitgeteilt, dass das Schulministerium keine landesweiten Zahlen zum Schulabsentismus erhebt. Fehlzeiten werden an den einzelnen Schulen dokumentiert; belastbare landesweite Daten zur Motivation der Schulverweigerung existieren jedoch nicht.
Diese Datenlücke erschwert die Einschätzung des Ausmaßes. Zugleich zeigen Medienberichte, Beratungsanfragen und Einzelfälle, dass während und nach der Pandemie Gruppen und Einzelpersonen verstärkt versucht haben, Kinder dem staatlichen Schulsystem zu entziehen, eigene Lernräume zu organisieren oder Auswanderung als Möglichkeit zur Umgehung der deutschen Schulpflicht zu propagieren.

5. Bildungsvorstellungen in geschlossenen Weltanschauungsmilieus

In konflikthaften weltanschaulichen Gemeinschaften wird Bildung häufig als etwas verstanden, das innerhalb der eigenen Gruppe stattfinden soll. Externe Bildung wird abgewertet, als falsch dargestellt oder als Gefahr für den eigenen Glauben beschrieben. Die Außenwelt erscheint in solchen Deutungen als moralisch verkommen, manipuliert oder gefährlich; Rettung, Wahrheit oder Erleuchtung werden ausschließlich innerhalb der eigenen Gemeinschaft verortet.
Dies kann dazu führen, dass bestimmte Unterrichtsinhalte abgelehnt werden. Häufig betrifft dies Sexualkunde, naturwissenschaftliche Themen, Evolutionslehre, Geschichtsunterricht oder politische Bildung. Gerade Sexualaufklärung hat jedoch auch eine wichtige Schutzfunktion, weil Kinder lernen, Grenzen zu erkennen und Grenzverletzungen benennen zu können.
Wenn Bildung ausschließlich innerhalb einer Gruppe stattfindet, besteht zudem die Gefahr, dass Abschlüsse, Qualifikationen und soziale Rollen nur in diesem Binnenraum anerkannt werden. Für Menschen, die später aus einer solchen Gemeinschaft austreten möchten, kann dies eine erhebliche Hürde darstellen: Ihnen fehlen staatlich anerkannte Bildungsnachweise, berufliche Perspektiven und häufig auch soziale Netzwerke außerhalb der Gruppe.

6. Verschwörungsglaube als Weltbild

Verschwörungserzählungen beruhen meist auf der Annahme, dass mächtige Einzelpersonen oder Gruppen wichtige Ereignisse im Verborgenen steuern, um der Bevölkerung zu schaden oder eigene Interessen durchzusetzen. Charakteristisch ist die Vorstellung einer kleinen, übermächtigen Gruppe, die absichtsvoll handelt, während die Mehrheit der Menschen die angebliche Manipulation nicht erkennt.
In der Praxis zeigt sich selten ein isolierter Glaube an nur eine einzelne Verschwörungserzählung. Vielmehr treten verschiedene Erzählungen gemeinsam auf, auch wenn sie sich inhaltlich widersprechen. Entscheidend ist weniger die konkrete Behauptung als die gemeinsame Ablehnung offizieller Erklärungen, wissenschaftlicher Erkenntnisse und institutioneller Autorität.
Verschwörungsglaube kann psychologisch entlastend wirken, weil er komplexe oder zufällige Ereignisse auf handelnde Akteure zurückführt. Er bietet scheinbare Kontrolle, Zugehörigkeit und das Gefühl, zu den wenigen zu gehören, die „aufgewacht" seien. Zugleich erschwert diese Struktur den Ausstieg: Wenn soziale Kontakte außerhalb der verschwörungsideologischen Gemeinschaft abbrechen, kann die Gruppe zur letzten verbliebenen Zugehörigkeit werden.

7. Schule im verschwörungsideologischen Weltbild

Im verschwörungsideologischen Denken wird der Staat häufig nicht als demokratische Ordnungsstruktur verstanden, sondern als Marionette verborgener Mächte. Daraus folgt eine grundsätzliche Abwertung staatlicher Institutionen. Schulen erscheinen dann nicht als Bildungsorte, sondern als Instrumente der Indoktrination, die Kinder angeblich daran hindern sollen, frei zu denken.
Diese Sichtweise verbindet sich mit Misstrauen gegenüber Wissenschaft, Medien, Lehrkräften und Fachinstitutionen. Unterrichtsinhalte wie naturwissenschaftliche Grundlagen, Evolution, Geschichte oder politische Bildung werden nicht als überprüfbares Wissen, sondern als „Systemerzählungen" gedeutet. Für

Kinder, die diese Sichtweise im Elternhaus vermittelt bekommen, kann dies zu massiven Konflikten im Schulalltag führen.
In Beratungskontexten zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche entsprechende Haltungen übernehmen können. Sie verweigern dann Anweisungen, stellen die Legitimität von Lehrkräften infrage oder begegnen Mitschülerinnen und Mitschülern sowie schulischem Personal mit Ablehnung. Schulverweigerung kann dadurch sowohl durch elterliche Entscheidungen als auch durch internalisierte Weltbilder der Kinder selbst begünstigt werden.

8. Alternative Bildungsangebote und Strategien der Schulvermeidung

Als vermeintliche Alternative zur Schule werden in diesen Milieus unterschiedliche Konzepte beworben. Dazu gehören sogenanntes freies Lernen, natürliches Lernen, häusliche Beschulung, Elterngruppen, eigene Schulgründungen oder die Übernahme bestehender freier Schulen. Häufig wird behauptet, Kinder müssten lediglich ihrer natürlichen Entwicklung folgen und würden sich notwendiges Wissen selbst aneignen.
Problematisch wird dies insbesondere dann, wenn solche Konzepte wissenschaftliche Erkenntnisse zur kindlichen Entwicklung ignorieren. Lesen, Schreiben, mathematische Grundbildung, soziale Kompetenzen und der Umgang mit Wissen entstehen nicht automatisch. Kinder benötigen Anregung, Anleitung, Beziehung, Wiederholung und verlässliche Lernumgebungen.
Hinzu kommen esoterisch aufgeladene Vorstellungen, nach denen beispielsweise Kinder angeblich bereits mit allem notwendigen Wissen geboren würden oder besondere „feinstoffliche" Begabungen hätten. Solche Deutungen können dazu führen, dass Lernschwierigkeiten, Entwicklungsauffälligkeiten oder neurodivergente Bedürfnisse nicht erkannt, bagatellisiert oder ideologisch umgedeutet werden.
Während der Pandemie wurden zudem Versuche sichtbar, eigene Schulen zu etablieren oder bestehende Bildungsangebote mit verschwörungsideologischen, esoterischen oder fundamentalistischen Inhalten zu verbinden. Teilweise wurden Auswanderung, Abmeldung oder das bewusste Unterlaufen behördlicher Aufmerksamkeit als Strategie empfohlen, um der Schulpflicht zu entgehen.

9. Schnittstellen zu Reichsbürgertum, Selbstverwaltung und Medizinablehnung

Bei Reichsbürgern und sogenannten Selbstverwaltern verbindet sich die Ablehnung der Schule häufig mit einer grundsätzlichen Nichtanerkennung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Rechtsordnung. Bildungs-, Melde- und Gesundheitsstrukturen werden als unrechtmäßig oder gefährlich dargestellt. In extremen Fällen versuchen Eltern, Kinder möglichst lange vor staatlichen Stellen zu verbergen.
Diese Haltung kann bereits bei Geburt und frühkindlicher Versorgung sichtbar werden: keine Geburtsurkunde, keine Vorsorgeuntersuchungen, keine Impfungen, keine Kita und später kein Schulbesuch. Die Ablehnung von Schule ist dann Teil eines umfassenderen Weltbildes, das auch medizinische Versorgung, Kinderschutzstrukturen und staatliche Aufsicht grundsätzlich zurückweist.
Für Kinder entstehen daraus kumulative Risiken. Sie verlieren nicht nur Bildungszugänge, sondern auch Kontakt zu Fachkräften, die Entwicklungsverzögerungen, Erkrankungen, Vernachlässigung oder Gewalt wahrnehmen könnten. Schule, Kita und medizinische Versorgung bieten somit wichtige Schutzräume.

10. Risiken für das Kindeswohl

Die Risiken für das Kindeswohl lassen sich in mehreren Dimensionen beschreiben. Erstens fehlen Kindern ohne regelmäßigen Schulbesuch Bildungsabschlüsse und damit zentrale Zukunftsperspektiven. Zweitens können Lernschwierigkeiten, Entwicklungsbedarfe oder psychische Belastungen unentdeckt bleiben. Drittens kann die soziale Entwicklung eingeschränkt werden, wenn Kontakte zu Gleichaltrigen und pädagogischen Fachkräften ausbleiben.
Hinzu kommt die Gefahr, dass Kinder ein geschlossenes Weltbild übernehmen, in dem demokratische Institutionen, Wissenschaft, Medien und Andersdenkende grundsätzlich abgewertet werden. Dies kann ihre Fähigkeit beeinträchtigen, unterschiedliche Informationen zu prüfen, Ambivalenzen auszuhalten und eigene Entscheidungen auf einer breiten Wissensgrundlage zu treffen.
Besonders problematisch ist, dass Schulverweigerung selten isoliert auftritt. Häufig steht sie im Zusammenhang mit weiteren Belastungsfaktoren: sozialer Abschottung, medizinischer Unterversorgung, autoritären Gruppenstrukturen, Verschwörungsglauben, religiösem Fundamentalismus oder Ablehnung

staatlicher Schutzsysteme. Gerade diese Kombination kann aus pädagogischer und kinderschutzfachlicher Perspektive bedeutsam sein.

11. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis

Ein Fallbeispiel betrifft eine Familie, in der die Kindesmutter dem Reichsbürgerspektrum zugeordnet werden konnte. Die Eltern lebten getrennt; bei einem älteren Kind bestand der Wunsch, bei der Mutter zu wohnen. Dort wurde dem Kind wiederholt vermittelt, die Schule sei nicht legitim, Lehrkräfte handelten im Auftrag eines unrechtmäßigen Systems und schulische Bildung sei nachrangig gegenüber der Vorbereitung auf einen angeblich bevorstehenden gesellschaftlichen Zusammenbruch.
In der Schule zeigte sich dies durch Verweigerung gegenüber Anweisungen und Aufforderungen des Lehrpersonals. Zeitweise blieb das Kind dem Unterricht fern, wenn es sich bei der Mutter aufhielt. Statt Schulbesuch wurden etwa Überlebensübungen und der Umgang mit Waffen als wichtiger dargestellt. Der Fall verdeutlicht, wie eine verschwörungsideologische und staatsablehnende Deutung unmittelbar zu schulischen Konflikten und Kindeswohlrisiken führen kann.
Ein weiteres Beispiel betrifft eine Familie, in der ein Kind schulisch und emotional deutlich belastet war und fachliche Unterstützung empfohlen wurde. Der verschwörungsideologisch geprägte Vater lehnte medizinische und therapeutische Interventionen jedoch grundsätzlich ab und blockierte entsprechende Hilfen. Auch hier zeigt sich, dass die Ablehnung schulischer oder fachlicher Unterstützung Teil eines umfassenderen Misstrauens gegenüber Institutionen sein kann.

12. Bildung als Prävention gegen Verschwörungsglauben

Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein zentraler Raum für Prävention. Forschung zu Verschwörungsglauben zeigt, dass Bildungsangebote, die über Pseudowissenschaft, manipulative Argumentationsmuster und logische Fehlschlüsse aufklären, zur Widerstandsfähigkeit gegenüber Verschwörungserzählungen beitragen können.
Dazu gehören faktenbasierte Aufklärung, die Analyse von Argumentationsstrategien, das Erkennen pseudowissenschaftlicher Merkmale und die Fähigkeit, Pro- und Contra-Argumente abzuwägen. Gerade diese Kompetenzen können in schulischen Kontexten systematisch gefördert werden. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen, Informationen zu prüfen, Unsicherheit auszuhalten und eigene Urteile zu entwickeln.

13. Fazit

Schulverweigerung aufgrund konfliktträchtiger Weltanschauungen und Verschwörungsglaubens ist kein rein schulorganisatorisches Problem. Sie berührt Fragen von Kindeswohl, Bildungsgerechtigkeit, sozialer Teilhabe und demokratischer Resilienz. Wo Kinder aus ideologischen Gründen von Schule ferngehalten werden, fehlen ihnen nicht nur Lerninhalte, sondern auch Schutzräume, soziale Erfahrungen und Zukunftsperspektiven.
Gleichzeitig ist das bestehende Schulsystem nicht frei von Problemen. Ungleichheiten, Personalmangel und Belastungen im Schulalltag sind reale Herausforderungen. Diese Defizite sprechen jedoch nicht gegen Schule als Institution, sondern für ihre Stärkung. Gerade dort, wo Kinder aus abgeschlossenen Weltbildern herauswachsen müssen, braucht es verlässliche, gut ausgestattete und demokratisch orientierte Bildungsräume.
Für Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe, Beratung und Kinderschutz ist es wichtig, die weltanschaulichen Hintergründe von Schulverweigerung mitzudenken. Nicht jede Fehlzeit verweist auf Ideologie; wo jedoch Verschwörungsglaube, religiöser Fundamentalismus, Reichsbürgerdenken oder medizin- und staatsablehnende Milieus erkennbar werden, sollte genau hingesehen, und wenn nötig Fachstellen oder das Jugendamt eingeschaltet werden. Der Schutz des Kindes und sein Recht auf Bildung müssen dabei im Zentrum stehen.

© Elterninitiative zur Hilfe gegen seelische Abhängigkeit und religiösen Extremismus e.V., München
c/o Udo Schuster, Birkenstraße 9, 91575 Windsbach
(V.i.S.d.P. Willi Röder 1. Vorsitzender)